

Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Verkündigungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 176a

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schidel in Oberlahnstein.

Montag, den 3. August 1914.

Für die Redaktion verantwortlich: Herbert Schönant in Oberlahnstein.

52. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betr. das Verbot von Veröffentlichungen über Truppen- und Schiffsbewegungen und Verteidigungsmittel vom 31. Juli 1914.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 3. Juni 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 195) verbiete ich bis auf weiteres die Veröffentlichung von Nachrichten über Truppen- oder Schiffsbewegungen oder über Verteidigungsmittel, es sei denn, daß die Veröffentlichung einer Nachricht durch die zuständige Militärbehörde ausdrücklich genehmigt ist.

Zuständig für die Genehmigung sind die Generalkommandos, die stellvertretenden Generalkommandos, die Marine-Stationenkommandos und das Gouvernement Berlin für die in ihrem Bezirk erscheinenden Druckschriften.

Zu den Nachrichten, deren Veröffentlichung verboten ist, gleichviel ob sie sich auf Deutschland oder einen fremden Staat beziehen, sind besonders zu rechnen:

1. Aufstellung von Truppen als Grenz-, Küsten- und Inlandstruppen. Ueberwachung der Hafeneinfahrten und Flußmündungen.
2. Maßnahmen zum Eisenbahnschutz und zum Schutze des Kaiser Wilhelm-Kanals und Aufstellung der dazu bestimmten Truppen.
3. Angaben über den Gang der Mobilmachung. Einberufung von Reservisten und Landwehr und Alarmieren (Ausrüstung) von Schiffen.
4. Aufstellung neuer Formationen und ihre Bezeichnung.
5. Eintreffen von Kommandos in den Grenzgebieten zur Vorbereitung der Einquartierung.
6. Bau von Rampen auf den Bahnhöfen im Grenzgebiete durch Eisenbahntuppen und Zivilarbeiter.
7. Einrichtung von Magazinen in den Grenzgebieten und Aufkäufe von Vorräten durch die Militär- und Marineverwaltung.
8. Abtransport von Truppen und Militärbehörden, von Geschützen, Munition, Minen und Torpedos aus den Garnisonen und Richtung ihrer Eisenbahnfahrt.
9. Durchfahrt oder Durchmarsch von Truppen anderer Garnisonen und Richtung der Fahrt und des Marsches.
10. Eintreffen von Truppenabteilungen aus dem Inland an der Grenze und Angabe ihrer Auslastestationen und Quartiere.
11. Stärke und Bezeichnung der in den Grenzgebieten aufmarschierenden Truppen.
12. Angabe der Grenzgebiete, wo sich keine Truppen befinden oder wo die Truppen weggezogen werden.
13. Namen der höheren Führer und ihre Verwendung und etwaiger Kommandowechsel.
14. Angaben über den Abtransport und das Eintreffen der höheren Kommandobehörden und des Großen Hauptquartiers.
15. Störungen der Eisenbahntransporte durch Unglücksfälle und Unbrauchbarwerden von Eisenbahnen und Brücken.

16. Arbeiten an Festungen, Küsten- und Feldbefestigungen.
 17. Bereitstellen von Wagenparks und Arbeitern für Zwecke des Heeres oder der Marine.
 18. In- und Ausberufung von Kriegsschiffen.
 19. Aufenthalt und Bewegungen von Kriegsschiffen.
 20. Fertigstellung und Auslegen von Sperren und Ausrüstung von Schiffen mit Minen.
 21. Veränderung von Seezeichen und Böden der Leuchttürme.
 22. Beschädigung von Schiffen und ihre Ausbesserung.
 23. Besetzung der Marine-Nachrichtenstellen.
 24. Bereitstellung, Verrichtung und Beschlagnahme von Schiffen der Kauffahrteimarine für Zwecke der Marine, Änderungen ihrer Ordres.
 25. Bereitstellung von Docks.
 26. Veröffentlichung von Briefen von Angehörigen des Heeres oder der Marine ohne Einverständnis der in der Heimat verbliebenen Militärbehörden.
- Die vorsätzliche Zuwiderhandlung gegen das Verbot wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 5000 M bestraft.
- Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Reichskanzler.

Auf Grund des Artikels 12 Absatz 1 der Verordnung vom 12. Juli (Ges.-S. S. 111) erteile ich denjenigen österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, welche durch die Mobilmachung der österreichisch-ungarischen Armee betroffen sind, bis auf Weiteres die Befreiung vom Aufgebot zum Zwecke der Eheschließung. Dieser Erlass ist sofort zu veröffentlichen.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Minister des Innern.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 2. August 1914.

Der Regierungspräsident.

J. B. v. Gienck.

Bekanntmachung.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Lebensmittelversorgung Deutschlands, bei dem guten Ergebnis der zum Teil schon eingetanen Ernte und namentlich auf Grund der durch die Handelskammer angestellten Ermittlungen ist — weit über die Bedürfnisse der Festung hinaus — die Versorgung der Bevölkerung von Mainz und Umgegend mit Lebensmitteln sichergestellt. Es liegt für die Bevölkerung also kein Anlaß zur außerordentlichen Beschaffung von Lebensmitteln vor. Deshalb ist jede übertriebene Preissteigerung der Lebensmittel unberechtigt. Vertrauens auf den patriotischen Sinn der Bevölkerung fordere ich deshalb die Verkäufer von Lebensmitteln auf, unberechtigte Preiserhöhungen nicht eintreten zu lassen. Für den Fall, daß diese meine Aufforderung, deren Befolgung ich zuversichtlich erhoffe, keinen Erfolg haben sollte, stelle ich einschneidende Maßnahmen in Aussicht.

Des Weiteren mache ich darauf aufmerksam, daß die Banknoten der Reichsbank und die Reichskassenscheine gesetzliche Zahlungsmittel sind und Niemand das Recht hat,

sie zurückzuweisen. Diese Scheine bieten dieselbe Sicherheit, wie Metallgeld.

Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverzugs aus.

Mainz, den 1. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz, von Rathen, General der Infanterie.

Verfügung.

Damit die Ernte schnellst eingebracht wird und die notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten ausgeführt werden, bestimme ich für den Bezirk des XVIII. Armeekorps:

1. Sämtliche Schulen auf dem Lande und die Volks- und Mittelschulen in den kleineren und mittleren Städten werden sofort bis auf weiteres geschlossen.

2. In allen Schulen der großen Städte nämlich: Frankfurt am Main, Wiesbaden, Hanau, Fulda, Kassel, Korbach, Siegen, Darmstadt, Mainz, Offenbach am Main, Worms und Biebrich, sowie in den höheren Schulen in den anderen Städten werden die Schüler von den Schulleitern aufgefordert, sich zu demselben Zweck zur Verfügung zu stellen.

Frankfurt am Main, den 1. August 1914.

Der kommandierende General: von Schenk.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 2. August 1914.

Der königliche Landrat,

Berg, Geheimrer Regierungsrat.

Bekanntmachung Nr. 1.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts. Beschränkungen des Postverkehrs im Inlande.

Infolge Erklärung des Kriegszustandes werden von jetzt ab bis auf weiteres verschlossene Privatsendungen (verschlossene Briefe und Pakete) zur Postbeförderung nicht mehr angenommen.

1. nach Elsaß-Lothringen,
2. nach den zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreisen St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Merzig und Saarburg (Bz. Trier),
3. nach Orten im Fürstentum Völklingen,
4. nach den zum Befehlsbereich der Festungen Straßburg (Elsaß) und Neubreisach gehörigen badiischen Postorten, das sind:
 - a) im Bereich der Festung Straßburg die Orte: Altenheim, Appenweier, Auenheim (Amt Kehl), Bockelshausen, Diersheim, Dundenheim, Jochenheim, Kehl, Korb, Korbach, Leutesheim, Lichtenau (Baden), Ling, Marlen, Meisenheim (Baden), Mumprechtshausen (Amt Kehl), Neufreistadt (Amt Kehl), Rheinbischofsheim, Scherzheim (Amt Kehl), Schutterwald, Sundheim (Baden), Urloffen, Waghshausen, Willstätt (Amt Kehl), Wörschlag;
 - b) im Bereich der Festung Neubreisach die Orte: Achlarren, Breisach, Buhlheim, Gottenheim, Jech-

Auf Wegen der Prüfung.

Roman von E. L. Cameron.

(Nachdruck verboten.)

Als Hans der jungen Dame behilflich war, sich aus dem niedrigen Feldstuhl zu erheben, forschte er in fast ängstlichem Tone:

„Sie haben doch von all dem — von der Prophezeiung meine ich, und vom Heiratssthem — zu Berker nicht gesprochen?“

„Zu Herrn Berker? Nein, natürlich nicht!“ erwiderte das junge Mädchen lachend, und fügte dann ernsthafter hinzu:

„Ich weiß gar nicht, wie ich dazu gekommen, mit Ihnen darüber zu reden! Ich hoffe, ich habe Sie nicht gelangweilt, und — und Sie werden auch niemandem davon Mitteilung machen.“

Hans gelobte es bei allem, was ihm heilig; es erfüllte ihn mit heimlicher Freude, daß sie ihm ihr Vertrauen geschenkt, und daß nun eine Art geheimes Einverständnis zwischen ihnen beiden bestände.

Willy beschaffte sich von nun an auf das freundlichste mit dem armen Louis, welcher sich ganz unaussprechlich danach gefiebert hatte, zu ihr zurückkehren zu können. Hans' feinerseits war äußerst zuvorkommend gegen Tante Sophie, so daß die kleine Gesellschaft bald auf dem allerfreundschaftlichsten Fuße miteinander verkehrte. Der junge Mann setzte sich schließlich auch ans Klavier und sang in seinem weichen Bariton eine englische Ballade. Die Tante schloß seinem musikalischen Talent laut Beifall, während Willy sehr still und in sich gekehrt dafur und die Empfindung hatte, als ob etwas Neues, bisher nie Bekanntes in ihr Leben getreten.

Der Sonnenuntergang wies Tante Sophie endlich darauf hin, daß es Zeit sei, an die Rückkehr zu denken. Die Herren erboten sich natürlich, die Damen nach Hause zu begleiten, was Tante Sophie sich indessen beharrlich weigerte zu gestatten.

Als die beiden Damen dem Ufer nahten, trafen sie mit einem Geislichen, dem Pastor Store, zusammen.

„Wie gut, daß wir bereits auf dem Heimwege begriffen sind“, bemerkte die ältere Dame zu ihrer Begleiterin. „Mir will es vorkommen, als hätten wir ein Unrecht begangen, indem wir die Bekanntschaft dieser beiden Herren machten! Wären wir länger geblieben, würde auch noch dieser dritte hinzugekommen sein, und da er in der Nachbarschaft stabil ist, so hätte dies recht unangenehm für uns werden können.“

Willy ruderte schweigend weiter. Sie hatte den Entschluß gefaßt, so wenig wie möglich über den Ausflug zu reden, besah aber dabei doch das Empfinden, daß es ihr noch gelingen werde, ihren neuen Freund wiederzusehen.

Freilich ahnte sie vorläufig nicht, welche bedeutende Rolle der hochwürdige Pastor Store in der Geschichte ihres Lebens zu spielen bestimmt war.

8. Kapitel.

Der folgende Tag war ein Sonntag. Um halb elf Uhr morgens trat Hans Barocke ganz leise aus seiner Kabine; er trug heute nicht, wie gewöhnlich, den weißen Anzug, sondern ein schwarzes Gewand. Ohne auf das Frühstück zu warten, befahl er Giorgio, das Boot bereitzustellen.

„Wenn Berker fragt, sage ihm, daß ich fortgefahren bin; jetzt brauchst du ihn, da er vermutlich noch schläft, nicht zu stören.“

So geräuschlos wie möglich ruderte Hans auf den Strom hinaus. Vom benachbarten Dorfe riefen die Glocken des winzigen Kirchleins zum Gottesdienst.

Hans hatte einen solchen Ruf bisher nur selten zu beachten gepflegt; heute aber sollte das plötzlich anders sein! Mit einer gewissen Hast ruderte er ans Ufer, band dort sein Boot an einer geschützten und verborgenen Stelle an und schritt dann eilig dem Dorfe zu.

Nicht lange, nachdem er das Schiff verlassen, wurde die Kabine, welche Louis Berker innehatte, geöffnet und der Ruf erscholl:

„Giorgio!“

„Si, Signor!“ entgegnete der dienstbereite Italiener.

„Wo ist Junker Hans?“

„Fortgefahren, Herr!“

„Bohin?“

„Ich weiß es nicht!“

Louis Berker trat, zur Überraschung des bieberen Giorgio, jetzt in vollständigem Ausgehungs auf das Boot, und es war dieses Ereignis ein so außergewöhnliches, daß Giorgio fast die Teller hätte zur Erde fallen lassen, welche er in Händen hielt.

„Was starrst du mich denn so verblüfft an, du Esel!“ rief Berker ihm ungeduldig zu. „Bring mir lieber das Frühstück, das ist vernünftiger!“

Der Kaffee ist bereit, aber die Eier —

Sind Nebensache. Bring mir nur ein Brötchen.“

Im steigender Überraschung gehörte Giorgio, und fünf Minuten später hatte Louis Berker seine Mahlzeit bereits beendet.

„Nun rudere mich ans Land!“ befahl der junge Mann.

Zu Giorgios zahlreichen Tugenden gehörte auch die, daß er ein vortrefflicher Matrose war. Rasch wiffahrte er somit dem Begehr des jungen Mannes, und kaum fühlte dieser festen Boden unter den Füßen, als er auch schon mit Riesenschritten dem Ortskirklein zuwies.

Es war dies ein kleiner, alttümlicher, nichts weniger als schöner Bau. Die Gemeinde bestand zum großen Teil aus armen Menichen von nur dürftiger Bildung.

Blötzlich entstand in der kleinen Gemeinde eine Bewegung, und fast alle Köpfe drehten sich dem Eingange zu. Ein Mann, welcher seiner Kleidung nach der Dorfschullehrer sein mochte, ging feierlich durch das Kirchenschiff; ihm folgte das alte Fräulein Ganning mit ihrer Nichte und ihrer Grobnichte. Diesen reichte sich die Dienerschaft an.

(Fortsetzung folgt.)

tingen, Ihringen, Königshausen (Kaiserstuhl), Krozingen, Mengen (Baden), Merdingen (Baden), Munzingen, Oberbergen (Kaiserstuhl), Oberrimsingen, Oberrotweil, Oppingen, Sasbach (Kaiserstuhl), Schallstadt.

5. nach der Rheinpfalz.

Die durch die Briefkasten ausgelieferten sowie die bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bereits in der Beförderung begriffenen verschlossenen privaten Briefsendungen und Privatpakete nach den vorbezeichneten Gebietsteilen und Orten werden den Absendern zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen behandelt werden.

Frankfurt (Main), den 31. Juli 1914.

Kaiserl. Deutsche Ober-Postdirektion.

Bekanntmachung Nr. 2.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts. Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

1. Postverkehr mit dem Auslande.

Von jetzt ab werden nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bezeichnet sind.

Wertbriefe und Kästchen mit Wertangabe sowie Postaufträge nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auslieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auslieferung bei Postagenturen, Posthilfsstellen und durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnach unter Ueberwachung der Beamten zu verschließen und zu versiegeln.

2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande und im Inlande.

Privattelegramme nach dem Auslande und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache sowie solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten.

Die Telegramme müssen bei der Auslieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen.

Der private Fernsprechverkehr nach dem Auslande und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- und Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten.

Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt.

Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten. Frankfurt (Main), den 1. Aug. 1914.

Kaiserl. Deutsche Ober-Postdirektion.

Bekanntmachung Nr. 3.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts. Verstärkte Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland und Frankreich ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkasten zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

Frankfurt (Main), den 2. August 1914.

Kaiserl. Deutsche Ober-Postdirektion.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Ihnen in den nächsten Tagen zugehenden festgesetzten Zu- und Abgangslisten nebst Zusammenstellungen ersuche ich nach Verichtigung der Fehlstellen unverzüglich an die Königl. Kreiskasse hier abzugeben. Etwaige Abänderungen ersuche ich für die Folge zu beachten. St. Goarshausen, den 31. Juli 1914.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Auf die im Reichsgesetzblatt von 1914 Seite 127 abgedruckte Bekanntmachung vom 21. Mai 1914, betreffend Aenderung der Bestimmungen zur Ausführung des Weingesetzes, mache ich aufmerksam.

St. Goarshausen, den 19. Juli 1914.

Der Königliche Landrat,

Nr. 5117.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die Wiederwahl des Philipp Bonn — Casdorf zum Bürgermeister der Gemeinde Casdorf auf die gesetzliche Amtsdauer von 8 Jahren ist von mir auf Grund des § 55 der Landgemeindeordnung bestätigt worden.

St. Goarshausen, den 1. August 1914.

Der Königliche Landrat,

K. I. 1679.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die Wiederwahl des Wilhelm Polzhause — Endlichhofen zum Bürgermeister der Gemeinde Endlichhofen

auf die gesetzliche Amtsdauer von 8 Jahren ist von mir auf Grund des § 55 der Landgemeindeordnung bestätigt worden.

St. Goarshausen, den 1. August 1914.

Der Königliche Landrat,

K. I. 1737.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Sämtliche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Mediziner, welche bereits sieben Semester studiert haben, werden hiermit aufgefordert, sich beauftragt außerterminlicher Musterung zum 5. Mobilmachungstage 6. August 1914, 8 Uhr vormittags auf dem Büro des Bezirkskommandos zu stellen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden ersucht, dies in ordnungsgemäßer Weise sofort bekannt machen zu lassen. St. Goarshausen, den 2. August 1914.

Der Königliche Landrat,

J. B.: Steup, Kreissekretär.

Der Riesenkrieg beginnt.

Köln, 2. Aug. Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Berlin: Die Antwort Frankreichs auf die Anfrage Deutschlands liegt nunmehr vor. Sie ist ausweichend und zweideutig gehalten.

Französische Mobilmachung.

Berlin, 2. Aug. (Drahtmeldung.) Wie das Bolfsche Büro erfährt, ist gestern nachmittag die Mobilmachung der französischen Streitkräfte angeordnet worden.

Der russische Botschafter in Berlin erhielt seine Pässe.

Berlin, 2. Aug. Dem russischen Botschafter von Swerbejew sind die Pässe zugestellt worden.

Italiens Bündnispflicht.

Köln, 2. Aug. Nach zuverlässigen Nachrichten der „Kölnischen Zeitung“ aus Berlin sei völlige Klarheit darüber geschaffen, daß Italien seine Bündnistreue erfüllen werde.

Eröffnungssitzung des Reichstages.

Amtliches Telegramm.

Die Eröffnungssitzung des Reichstages findet im Weihen Saale am Dienstag den 4. August um 1 Uhr statt. Fraktionsführungen finden statt: Konservative: Montagabend 7 Uhr; Reichspartei: Dienstag nachmittag 2½ Uhr; Zentrum: Dienstag, 11 Uhr vormittags; Nationalliberale: 7 Uhr abends; Freisinnige: Montagabend 7 Uhr; Sozialdemokraten Montag, 11 Uhr vormittags.

Dem Reichstag wird bei seinem Zusammentritt am nächsten Dienstag eine Anzahl von Gesetzentwürfen vorgelegt werden, deren schnelle Verabschiedung durch die kriegsrischen Ereignisse geboten ist, betreffend Nachrichten finanzieller, rechtlicher und wirtschaftlicher Art. Vor allen Dingen wird der Reichstanzler ermächtigt werden müssen, zur Befriedigung des Kriegesbedarfs nach dem Verbrauch der verfügbaren Summen weiter die erforderlichen Mittel flüssig zu machen.

Ferner sollen zwecks besserer Befriedigung des Kreditbedürfnisses Darlehnskassen errichtet werden, wie sie sich bereits im Jahre 1866 und 1870 bewährt haben.

Die Vorschriften über die Notensteuer und Notendeckung, sowie über den Verkehr mit Reichsschatzscheinen, Reichs- und Privatbanknoten werden Aenderungen erfahren müssen, um den Verkehr mit den Zahlungsmitteln den außergewöhnlichen wirtschaftlichen Bedürfnissen anzupassen.

Auf rechtlichem Gebiet wird ein Gesetz den Schutz derjenigen Personen zu regeln haben, die infolge des Krieges in der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert sind. Dies soll in Anlehnung an die bewährten Vorschriften des entsprechenden Gesetzes vom 21. Juli 1870 geschehen. Daneben werden durch ein besonderes Gesetz die Fristen des Wechsel- und Scheckrechtes zu verlängern sein.

Ein weiteres Gesetz soll einzelne Handhaben schaffen, um die weitgehenden Veränderungen, die der Arbeitsmarkt infolge des Krieges erleiden muß, nach Möglichkeit auszugleichen.

Zur Abwendung gemeiner Not ist ferner erforderlich, daß auf Grund eines besonderen Gesetzes der wucherischen Ausbeutung der gegenwärtigen Verhältnisse durch die Händler mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, wie Nahrungs- und Futtermitteln, Naturprodukten, Heiz- und Leuchtstoffen und dergleichen mit Nachdruck entgegengetreten werden kann.

Schließlich sollen die Unterstützungen, die das Gesetz vom 28. Februar 1888 für die Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften vorsieht, in den Grenzen des Möglichen erhöht werden.

Sämtliche Gesetzentwürfe haben am 1. August 1914 die Zustimmung des Bundesrats gefunden. Da sie nur das enthalten, was im Hinblick auf den uns ausgehenden Krieg erforderlich und selbstverständlich ist, kann bei der vaterländischen Gesinnung der ganzen Bevölkerung mit Sicherheit erwartet werden, daß der Reichstag sie rasch verabschiedet.

Gesetzliche Höchsttagen für Lebensmittel.

Amtliches Telegramm.

Berlin, 2. Aug. Sicherem Vernehmen nach wird dem am Dienstag zusammentretenden Reichstag ein Gesetzentwurf über die Einführung von Höchsttagen für den Verkauf von Lebensmitteln vorgelegt werden.

Der Kriegshafen von Libau in Brand geschossen.

Berlin, 2. Aug. (Amtliches Telegramm.) Der kleine Kreuzer „Angsburg“ meldet durch Funkpruch: Bombardiere den Kriegshafen von Libau und habe Gesetzt mit einem feindlichen Kreuzer. Ich habe Minen gelegt. Der Kriegshafen von Libau brennt.

50 Russen in Posen gefangen.

Hohenhausen, 3. Aug. (Tel.) Eine russische Patrouille wurde gestern bei Hohenhausen von deutschen Truppen überumpelt. 50 Russen sind gefangen genommen, mehrere getötet.

Sieg der Oesterreicher über die Serben.

Wien, 2. Aug. Die Oesterreicher haben 200 000 Mann

stark die Drina überschritten und den Serben eine schwere Niederlage beigebracht. — 18 Kilometer von Belgrad sind die Oesterreicher über die Donau gegangen und rücken in Serbien vor.

Bruch des Völkerrechts durch Frankreich.

Amtliches Telegramm.

Berlin, 2. Aug. Soeben läuft die militärische Mitteilung ein, daß heute vormittag französische Flieger in der Nähe von Nürnberg Bomben abgeworfen haben. Da eine Kriegserklärung zwischen Frankreich und Deutschland bisher nicht erfolgt ist, liegt ein Bruch des Völkerrechts vor.

Feindliche Luftfahrzeuge am Rhein und an der Mosel.

Mißlungener Versuch zur Sprengung d. Cochemer Tunnels

Amtliches Telegramm.

Berlin, 2. Aug. In der Nacht vom 1. zum 2. August wurde ein feindliches Luftschiff auf der Fahrt von Kerprich (in Lothringen) nach Andernach beobachtet.

In der gleichen Nacht machten ein Cochemer Gastwirt und sein Sohn den Versuch, den Cochemer Tunnel zu sprengen. Dies mißlang jedoch. Beide wurden erschossen.

Feindliche Flugzeuge wurden auf der Fahrt von Düren nach Köln beobachtet.

Ein französisches Flugzeug wurde bei Besel heruntergeschossen.

Madrid, 2. Aug. Der Telegraphenverkehr mit Frankreich ist unterbrochen.

Lissabon, 2. Aug. Angesichts der Zuspitzung der internationalen Lage erhielten die deutschen Schiffe den Befehl, die portugiesischen Häfen nicht zu verlassen.

Bomben aus Flugzeugen auf deutschen Bahnstrecken.

Amtliches Telegramm.

Nürnberg, 2. Aug. Die Eisenbahndirektion Nürnberg teilt auf Anfrage mit, daß auf den Strecken Nürnberg—Nikkingen und auf den Strecken Nürnberg—Ansbach Flieger gesehen wurden, die Bomben auf die Bahnstrecken warfen. Jemand welcher Schaden wurde bisher nicht angerichtet.

Französische Gemeinheiten gegen deutsche Reisende.

Mit tiefer, aber nur zu begreiflicher Erregung erzählen deutsche Reisende, die aus Frankreich kommen, von den Gemeinheiten, denen sie auf der Bahnfahrt ausgesetzt waren. Nicht nur, daß man alle deutsche Reisenden auf jede Weise schikanierete, man beförderte sie auch über einen Nebenstrang, und 15 Kilometer vor der Grenze hielt der Zug, und die Reisenden mußten die Wagen verlassen. Es befanden sich unter ihnen Frauen mit kleinen Kindern und auch kranke Leute, die also alle gezwungen werden sollten, den 15 Kilometer langen Weg nach der deutschen Grenze zurückzulegen. Die männlichen Reisenden, unter denen sich auch mehrere Frankfurter Herren befanden, nahmen sich der Kranken und des Gepäcks der Frauen an und suchten die Grenze, so gut es ging, zu erreichen. In der nächsten Ortschaft glückte es, einen Leiterwagen aufzutreiben, auf dem man die Kranken und das Gepäck verladen konnte. So gelangte man endlich nach mancherlei Mühseligkeiten und vielen Widrigkeiten an die deutsche Grenze.

Berlin, 2. Aug. In Luxemburg sind zum Schutze der dort befindlichen deutschen Eisenbahnen Truppenteile des 8. Armeekorps eingetrückt.

Nürnberg, 1. Aug. Das Gemeinderatskollegium bewilligte gemäß dem Antrag des Magistrats 1 Million M zur Lebensmittelversorgung der Bevölkerung im Kriegsfall.

Berlin, 2. Aug. Auf der Thormer Eisenbahnbrücke versuchte ein Mann aus dem Zuge eine Bombe zu werfen. Er wurde indeß daran rechtzeitig gehindert.

Danzig, 2. Aug. Sämtliche Bahnarbeiter bei

Illowo, die von Russen beschossen wurden, haben sich zurückgezogen.

Wiesbaden, 2. Aug. Heute Sonntagnachmittag 3 Uhr wurde auf dem Wiesbadener Hauptbahnhof ein russischer Spion verhaftet. Der bei ihm vorgefundene Koffer enthielt Zeichnungen über Befestigungen am Rhein. Der Spion zog bei seiner Verhaftung einen Revolver und versuchte sich zu erschließen. Unter militärischer Begleitung erfolgte seine Ueberführung nach dem Landgerichtsgefängnis. Tausende von Menschen folgten dem Verhafteten; das Publikum zeigte starke Lust, den Spion zu lynchen.

Französische Spione.

Berlin, 2. Aug., 6.20 Uhr nachm. (Drahtmeldung.) Heute nachmittag versuchten 80 französische Offiziere in preußischer Uniform die preußische Grenze bei Walbed in der Nähe von Geldern zu überschreiten. Der Versuch mißlang.

Gesichte an der russischen Grenze.

Allenstein, 2. Aug., 6 Uhr nachmittags. (Drahtmeldung.) Bisher haben im Allgemeinen an der russischen Grenze nur kleinere Kavalleriegefechte stattgefunden. Johannsburg, das von einer Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 11 besetzt ist, wird augenblicklich angegriffen. Die Bahn von Johannsburg nach And ist unterbrochen, ebenso die Stichbahn Dlottowen. Die Verluste auf russischer Seite betragen 20 Tote, auf deutscher Seite mehrere leicht Verwundete.

Norwegen neutral.

Telegraphischer Bericht.

Kristiania, 2. Aug. Laut heute erlassener königlicher Verordnung ist beschlossen worden, daß Norwegen während der jetzigen Krise eine vollkommen neutrale Haltung beobachten wird.

Achtung auf Flugzeuge.

Wenn in einer Gemarkung irgend ein Flugapparat niedergeraten sollte, so wolle die Bevölkerung auf dem aller schnellsten Wege dem Bürgermeister oder dem zuständigen Gendarmen Mitteilung hiervon machen. Es bedarf wohl kaum einer weiteren Erklärung, welche wichtige Interessen hier unter Umständen auf dem Spiele stehen.

Leipzig, 1. Aug. Das Gerücht von der unmittelbar bevorstehenden Schließung der internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphit, das besonders auch die Aussteller der fremden Staaten stark beunruhigt hatte, bestätigt sich nicht. Das Direktorium hat soeben den Beschluß

geht, im Falle einer Mobilmachung die Ausstellung vorläufig zu schließen und ihren Betrieb in der bisherigen Weise fortzusetzen. Auch im Falle des Ausbruchs eines Krieges ist die Schließung vorläufig nicht beabsichtigt, doch bleiben weitere Bestimmungen vorbehalten.

Tausend Mark für die erste feindliche Fahne.

Dresden, 2. Aug. Die „Dresdener Neuesten Nachrichten“ haben dem sächsischen Kriegsminister 1000 Mark zur Verfügung gestellt als Belohnung für denjenigen sächsischen Soldaten, der die erste feindliche Fahne oder das erste feindliche Geschütz oder Maschinengewehr erobert.

Weinheim (Baden), 1. Aug. Die Lederfabrik Freudenberg hat für die Familien der eingezogenen Reservisten jeden Tag 1000 M zur Verfügung gestellt. 3000 Arbeiter und die Beamten der Firma haben beschlossen, den verheirateten 10, den ledigen 15 Prozent ihres Lohnes für die Familien der eingerückten Reservisten abzugeben.

Keine private Güterbeförderung während d. Mobilmachung

Amtliches Telegramm.

Berlin, 2. Aug. Die in kürzester Zeit eintreffende Transportbewegung verlangt von den Eisenbahnen die größten Leistungen. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß Gesuchen von industriellen Werken, Händlern und Privaten zur Beförderung von Gütern in der Zeit der Mobilmachung und der Versammlung des Heeres entsprochen werden kann. Die Militär- und Eisenbahnbehörden haben den strengsten Befehl, derartige Gesuche abzulehnen. Die schwere Arbeit, dieser höheren Behörden wird wesentlich erleichtert werden, wenn solche Gesuche, weil sie aussichtslos sind, ganz unterlassen werden.

Postsendungen ins Feld.

Während der Beförderung der Truppen aus ihren Standorten in das Aufmarschgebiet findet eine Ausgabe von Postsendungen an die Leute nicht statt. Es empfiehlt sich daher nicht, allzurasch, nachdem die Truppen ihren Standort verlassen haben, Sendungen an sie aufzugeben.

Die Kosten des Weltkrieges.

Was Oesterreich-Ungarn ein Krieg kostet, darüber hat sich der österreichische Finanzminister im Reichsrat einmal ausgesprochen, indem er erklärte, man werde für jeden Mann der Armee täglich 10 M brauchen, wobei die Summen für Pensionen, Entschädigungen und andere aus einem Kriege entstehende Ausgaben nicht mitgerechnet sind. Ein Krieg von sechs Monaten Dauer, in dem zwei Millionen Soldaten mobil gemacht wären, würde also nach dieser Schätzung 3 600 000 000 M verschlingen. Von dieser heute so besonders aktuellen Feststellung geht der englische Finanzfachmann Edgar Grammond in einer interessanten Betrachtung über die Kosten eines Zukunftskrieges aus, die er in der Quarterly Review veröffentlicht hat. Er sucht zunächst die Summen festzustellen, die einige der großen Kriege der jüngsten Vergangenheit verschlungen haben. So berechnet er die Gesamtverluste Frankreichs an getöteten, verwundeten und gefangenen Mannschaften während des Deutsch-Französischen Krieges auf 21 500 Offiziere und 702 000 andere Soldaten. An Geld hat Frankreich der Krieg 1 088 000 M gekostet, während sich die Ausgaben Deutschlands für das Militär auf 1 555 000 000 M belaufen. Die Verluste an Soldaten betragen für Deutschland 6247 Offiziere und 123 400 Mannschaften. Der Südafrikanische Krieg, der 31 Monate dauerte und England an Soldaten ungefähr 44 700 Mann kostete, hat nach den Berechnungen des großbritannischen Schatzamtes eine Geldsumme von 4 220 000 000 M verschlungen. Der 1½ Jahre dauernde Russisch-Japanische Krieg brachte Japan an Soldaten einen Verlust von 135 000 Mann; die direkten Kriegskosten betragen für die japanische Regierung 4 060 000 000 M. Rußland hatte an verwundeten, getöteten und gefangenen Soldaten 350 000 Mann zu beklagen; die direkten Kosten, die die Russen aufbringen mußten, belaufen sich auf rund 6 Milliarden Mark. Nach den Schätzungen des Verfassers müssen die Summen, die Deutschland in den ersten sechs Wochen nach Erklärung eines Krieges aufzubringen hätte, mit 2 450 000 000 M angelegt werden. Jedenfalls ist anzunehmen, daß die Ausgaben, die ein großer Staat machen muß, bei jedem künftigen Kriege während des ersten Vierteljahres nicht niedriger als mit 2 Milliarden Mark beziffert werden können. Dazu kommt dann noch die Materialschäden, die ein Staat allein an seiner Wehrmacht erleiden kann. Ganz ungeheuer kann der Schaden sein, der durch die Zerstörung der Flotte angerichtet wird. Grammond berechnet die Kosten, die England für den Wiederaufbau seiner Flotte aufbringen mußte, auf etwa 2 Milliarden Mark. Zu den eigentlichen Kriegskosten treten dann noch als ein nicht minder wichtiger Faktor die ungeheuren Verluste, die selbst ein glücklich durchgeführter Krieg für den Handel und für das Gesamtvermögen eines Landes bedeutet. Der Verfasser berechnet, daß die Herabsetzung der in England vorhandenen Kapitalien durch einen Krieg mit nicht weniger als 10 Prozent angenommen werden muß. Bei einem in England vorhandenen Gesamtvermögen von 160 Milliarden Mark würde sich also die Wertherabsetzung auf 16 Milliarden belaufen. Dazu käme noch die völlige Lahmlegung des Handels im Falle eines Krieges, und diesen Verlust müßte man mit etwa 2 Milliarden Mark beziffern. Der Gesamtverlust, der bei einem Weltkrieg durch das Stoden des Handels hervorgerufen werden würde, dürfte bei einjähriger Dauer des Krieges nicht unter 10 Milliarden Mark angenommen werden. Es sind also ganz ungeheure Summen, die bei einem Weltkrieg auf dem Spiel stehen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 3. August.

„Lahnstein in Kriegsstimmung.“ Die Begeisterung, die Deutschland, Oesterreich und Italien von einem Ende bis zum anderen durchloht, rollt ihre hochgehenden Wellen auch über unsere Stadt. Der Krieg bildet das ausschließliche Gespräch von groß und klein, alt und jung, gleichviel welchen Geschlechts. Alle anderen Interessen sind plötzlich verbannt. Jeder will der Allgemeinheit mit seinen

besten Kräften dienen. In allen Gasthäusern, auf Straßen und Plätzen, findet erregter Meinungsaustausch statt über die Aussichten, die uns blähen. Überall zeigt sich Mut, Entschlossenheit und feste Hoffnung auf Sieg. Daß um 10 Uhr schon Feierabend gemacht wird, wird als notwendig anerkannt, und gehoramt kommt man den Forderungen der Behörden nach. Wo man hinsieht, sieht man Vorbereitungen auf die ersten, kommenden Zeiten. Das Bezirkskommando ist natürlich am stärksten belaufen, oft förmlich belagert. — Die Rheindampfer fahren jetzt ganz ohne Fahrplan. Der „Großherzog Ernst Ludwig“ mußte gestern nachmittag seine Fahrt nach Coblenz aufgeben und hier liegen bleiben. Die Reisenden fahren mit der Bahn weiter. Die Eisenbahn fährt jedoch ebenfalls nur noch ganz unregelmäßig für den Personenverkehr. Allen Segnungen des Friedens gebietet die Kriegsjurie Halt. Mit umso größerer Freude begrüßt man die Zucht der Bevölkerung, die sich müht ihr Teil zur Linderung aller öffentlichen Schwierigkeiten beizutragen, und hohes Lob gebührt den zur rechten Zeit und am rechten Platz energischen und — nachsichtigen Beamten!

Das Reichsbank-Direktorium gibt bekannt, daß für den Fall kriegerischer Verwickelungen Vorseorge getroffen ist, daß jedermann gegen Verpfändung von Wertpapieren oder geeigneten Kaufmannswaren Geld erhalten kann.

„Notes-Kreuz-Sammlung.“ Die gestern in unserer Stadt durch die Helferinnen und Mitglieder der Sanitätskolonne veranstaltete Sammlung für das Rote Kreuz ergab einen Ertrag von 600 M.

(1) Vaterländischer Frauenverein. Heute Vormittag fand unter dem Vorsitze der Frau Bürgermeisterin Schütz im Rathhause eine äußerst zahlreich besuchte Versammlung des Vaterländischen Frauenvereins Ober- und Niederlahnstein statt. Es wurde beschlossen, zu dem heute Mittag in dem hiesigen städt. Krankenhaus unter Leitung der Schwester-Oberin und unter Beihilfe des Herrn cand. med. Schnell beginnenden Helferinnen-Kurses nur diejenigen 41 Bewerberinnen zuzulassen, welche über 18 Jahre alt sind. Den zu dem Kursus nicht herangezogenen Mädchen soll anderweit Gelegenheit gegeben werden, durch tätige Mitarbeit ihrer vaterländischen Begeisterung Ausdruck zu geben. So können sie bei dem werktäglich von 8—12 Uhr vormittags und von 2—5 Uhr nachmittags im alten Rathhause stattfindenden Anfertigen der Dienstrachten für die bereits ausgebildeten Helferinnen mitarbeiten. Dortselbst können sich auch weiterhin Frauen und Mädchen melden, welche ihre Arbeitskräfte dem Vaterlande zur Verfügung stellen wollen. Ferner wurden diejenigen Damen bestimmt, welche bei der auf dem Bahnhof Niederlahnstein zu errichtenden Erfrischungstation für durchfahrende Krieger helfen wollen.

Niederlahnstein, den 3. August.

(1) Abschiedsfeier. Gestern fand hier im Hotel Strobel eine Abschiedsfeier der ausrückenden Mannschaften statt, die die Flammen der Begeisterung zu heller Lohe aufzuweichen lieh. Mit dem Trommler- und Pfeiferkorps der Jugendwehr an der Spitze zog man schließlich über die Lahnbrücke nach Oberlahnstein vors Bezirkskommando. Mit fester Stimme sang die Menge, von Tausenden geleitet, unterwegs Vaterlandslieder. Vielen leuchtete die Nahrung die Augen. Aus allen Fenstern winkte man den Scheidenden.

Braubach, den 3. August.

Turnverein. In der Turnhalle findet heute abend eine Abschiedsfeier für alle Freunde und Mitglieder des Vereins statt. Sie beginnt um 9 Uhr.

St. Goarshausen, 1. Aug. Die hiesige Landesbankstelle ist von heute ab an Werktagen vormittags von 8—12 Uhr, und nachmittags von 2½—4 Uhr geöffnet. Am Samstag Nachmittag ist die Kasse jedoch geschlossen.

St. Goarshausen, 3. Aug. Stadtverordnetenversammlung vom 24. Juli. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Dem Beschluß des Magistrats vom 15. Juli d. Js., die Geldmittel für das zur Instandsetzung der Rheinuferstraße nach Taub erforderliche Kostendrittel zunächst aus dem bei der Nassauischen Landesbank in laufender Rechnung befindlichen Guthaben zu entnehmen und später, sobald der Anteil für die Strecke nach Wellmich und die voraussichtlichen Kosten für die Kanalisation der Wellmichstraße feststehen, durch eine entsprechende Rücklage oder Aufnahme einer Anleihe zu decken, wird zugestimmt. 2. Auf das Schreiben des Kreisaußschusses dahier vom 24. Juni d. Js. betr. Zahlung des im Jahre 1904 durch die städtischen Körperschaften bewilligten Zuschusses von 300 Mark zum Ausbau des Bismarckweges vom Schweizertal nach Patersberg, wird nach längerer Erörterung beschlossen, der damals eingegangenen Verpflichtung jetzt nachzukommen. 3. Dem Magistratsantrage vom 15. Juli d. Js., zur Erlangung eines weiteren Gutachtens über die Wasserversorgungsfrage den Regierungsbaumeister a. D. Lion i. F. Sch. Pichler in Frankfurt a. M. auf Grund seines auf dem Städtetag gehaltenen Vortrags und seines Anerbietens vom 7. d. M. mit einer eingehenden Ortsbesichtigung zu beauftragen, wird nicht entsprochen. 4. Auf die Magistratsvorlage vom 22. Juli d. Js. erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, daß der sog. Fünftische Weinberg (jetzt Alexander) an den bisherigen Pächter Fritz Baus käuflich abgetreten wird. 5. Kenntnis gegeben wird: a) von der Anstellung des Polizeiergeanten Schneider als Gemeinde-Vollziehungsbeamten; b) von der Anstellung des Schlossermeisters Carl Deinet als Eichmeister; c) von der Bestätigung des Nachwärters Heinrich Dörflinger jr. durch den Herrn Regierungspräsidenten; d) von der am 30. Juni vorgenommenen Revision der Stadtkasse, welche keinen Anlaß zu Ausstellungen ergab. 6. Die durch die Ausbildung des Carl Deinet als Eichmeister entstehenden Kosten werden auf die Stadtkasse übernommen. 7. Für Instandsetzung des Stadthauses ist eine Mehrausgabe von 130,30 Mark entstanden, welche nachträglich bewilligt wird. 8. Die

Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1913 wird dem Finanzausschuß zur Prüfung überwiesen.

Zur Berichtigung in Nr. 174.

Nicht eine haltlose Sensationsnachricht, noch viel weniger war die unter dem 26. Juli im „Lahnsteiner Tageblatt“ von dem unterzeichneten Kreisarzt gebrachte Notiz, sondern eine im Interesse der Bekämpfung der Epidemie notwendige Maßnahme, um den leichtfertigen Nachrichten verschiedener Zeitungen, „es seien bloß in 2 Ortschaften typhusverdächtige Fälle aufgetreten“, sowie dem vielfachen Gerüde, auch Sachverständigerseits, es handle sich überhaupt nicht um Typhus, ein Ende zu machen, und das Publikum in seinem eigenen Interesse über die Art der Krankheit, den Charakter und den Ernst der Epidemie aufzuklären. Und das war das gute Recht und die erste Pflicht des Unterzeichneten. Eine Verhinderung oder Nichtbefolgung der vom Kreisarzt behufs Bekämpfung der Epidemie getroffenen Anordnungen und Maßnahmen kann durch die durch das Gesetz betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 festgestellten Strafbestimmungen geahndet werden. Im Kampfe gegen Verfeuchung und Tod von Menschen müssen Privatinteressen zurücktreten. In der angezogenen Notiz des Unterzeichneten war nur gesagt, es handle sich um eine Typhusepidemie, die sich über 5 Ortschaften erstreckte, zu denen Nastätten gehöre, und das entspricht leider der vollen Wahrheit. Es ist nicht Sache des Kreisarztes, der Polizeibehörde in einer verfeuchten Ortschaft jeden Fall einer ansteigepflichtigen Erkrankung anzumelden, sondern das ist Pflicht der behandelnden Ärzte. Trotzdem hat der Unterzeichnete dem Herrn Bürgermeister Lange im Rathhause in Nastätten nicht 3, sondern 7 Fälle aus Nastätten mitgeteilt, dessen mühte er sich erinnern. Auch ich bin der Meinung, daß die Bekämpfung der Epidemie am besten durch zweckentsprechende Anordnung und Maßnahmen und deren strenge Durchführung sowie durch strenge Handhabung der öffentlichen Hygiene, besonders zur Zeit von Epidemien geschieht, und letzteres kann ich dem Magistrat von Nastätten nur anempfehlen.

St. Goarshausen, den 31. Juli 1914.

Der Königl. Kreisarzt:
Dr. Mayer.

Öffentlicher Wetterdienst. — Dienststelle Weilburg.

Wetter-Vorhersage für Dienstag, den 4. August:
Vielwolke heiter und tagsüber warm, späterhin strichweise leichte Gewitterregen.

Der Sonntagsausflügler

wird nun unseren lieben Lesern seine interessanten Erlebnisse vom Sonntag nicht mehr berichten können. Er muß ins Feld und hofft dort mehr Glück zu haben, wie bei seinen kleinen Abenteuern. Allen lieben Freunden ruft er ein herzlich-schmerzliches Lebwohl zu!

Bekanntmachungen.

Unter Aufhebung der Polizeiverordnung vom 23. März 1910 wird auf Grund des § 149 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen mit Zustimmung des Magistrats nachstehende Polizeiverordnung für die Stadt Niederlahnstein erlassen:

- § 1. Die Gastwirte und alle, welche Fremde gegen Entgelt beherbergen, sind verpflichtet, ein Fremdenbuch zu führen, das mit fortlaufender Seitenzahl versehen und polizeilich abgestempelt sein muß.
- § 2. In dem Fremdenbuche sind gleich nach der Ankunft der Fremden deren Namen, Stand, Wohnort, letzter Aufenthaltsort und Tag der Ankunft und gleich nach der Abreise der Tag der Abreise einzutragen.
- § 3. Aus diesem Fremdenbuche sind seitens der Wirte vollständige Auszüge der Eintragungen jeden Samstag bis 5 Uhr Nachmittags der Polizeiverwaltung einzureichen. Außerdem muß das Fremdenbuch den Beamten der Polizei jederzeit auf Verlangen vorgelegt werden.
- § 4. Die Fremden sind verpflichtet, die zur Eintragung erforderlichen Angaben dem Wirt oder seinem Vertreter zu machen.
- § 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis 9 Mark, im Nichtbeitragsfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.
- § 6. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. August 1914 in Kraft.

Niederlahnstein, den 25. Juli 1914.

Die Polizeiverwaltung: Rody.

Bekanntmachung

betr. Milchbeförderung mit der Eisenbahn.

Die Milchbeförderung findet am 1. und 2. Mobilmachungstage im allgemeinen noch mit den hierfür vorgesehenen Friedenszügen, vom 3. Mobilmachungstage ab in beschränktem Umfange mit Militärlokalzügen statt. Die bezüglichen Beförderungspläne sind auf den Bahnhofen öffentlich ausgehängt. Nähere Auskunft erteilen die Bahnhofsvorstände.

Mainz, den 1. August 1914.

Königlich Preussische und Großherzoglich Hessische Eisenbahndirektion.

Gesucht sofort!

10 tüchtige Zimmerer
20 „ „ Erdarbeiter

Baustelle Bahnhof Niederlahnstein.

Hermann Jos. Gell.

Prima Heidelbeeren
per Pfund 25 Pf.

C. Bürschinger, Burgstr. 19.

Parterre-Wohnung

Ludwigstraße 4 zu vermieten.
Martin Zell, Sassenstraße.

Sofort

tüchtiger selbständiger

Schuhmachergeselle

gesucht bei hohem Lohn.

Schuhhaus Gassen,

Ob. Lahnstein, Hochstraße 39.

Bekanntmachung.

Infolge der Mobilmachung und in Gemäßheit des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 wird folgendes bestimmt:

1. **Güter-, Eilgut- und Vieh-Verkehr** wird sofort in der Weise eingestellt, daß die Annahme von Gütern bis auf weiteres nicht mehr stattfindet. Die rechtzeitige Beförderung der bereits aufgelieferten Güter kann nicht gewährleistet werden. Die Verfrachter, deren Gut nicht mehr dem Bestimmungsort zugeführt werden kann, werden amtlich benachrichtigt.

2. **Der Personen- und Gepäck-Verkehr** wird vom 2. August 1914 bis 3. August 1914, also während der ersten zwei Mobilmachungstage, tunlichst noch mit den gewöhnlichen Zügen aufrecht erhalten werden.

Falls einzelne Personenzüge aus militärischen Rücksichten schon während dieser Zeit ausfallen müssen, wird dies durch Aushang auf den Stationen bekannt gemacht.

Vom 4. August 1914, also dem 3. Mobilmachungstage ab, wird bis auf weiteres der Personen- und Gepäck-Verkehr nur noch mit den Militär-Lokalzügen stattfinden, die durch besondere Fahrpläne bekannt gemacht werden. Sofern indes auch diese Züge durch Militär-Transporte völlig in Anspruch genommen werden sollten, steht dem Publikum ein Anspruch auf Beförderung mit denselben nicht zu.

3. Alle Beschwerden gegen vorstehende Bestimmungen und alle Gesuche um Beförderung von Privatpersonen, Vieh oder Gütern sind zwecklos und bleiben seitens der Eisenbahn-Behörden unbeantwortet.

4. Ueber die teilweise oder völlige Wiedereröffnung des Friedens-Verkehrs wird seiner Zeit weitere Bekanntmachung erfolgen.

Königl. Preussische und Großh. Hessische Eisenbahndirektion.

Statt jeder besonderen Anzeige!

Heute abend 8 $\frac{1}{4}$ Uhr entschlief sanft im Alter von 74 Jahren, nach langem, schwerem Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, unsere gute, treue Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Agathe Triefst

geb. Frischen

Witwe des verstorbenen Bergwerksdirektors Viktor Triefst

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oberlahnstein, Leipzig, Antwerpen, Brüssel, den 1. August 1914.

Die Beerdigung findet Dienstag, 4. August, 4 $\frac{1}{2}$ Uhr statt. Die Exequien Mittwoch 5. August 6 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Es wird höflich gebeten, von Beileidsbesuchen abzusehen.

Statt besonderer Anzeige.

**Hilda Wolf
Eugen Triby**
Verlobte.

St. Goarshausen,

Wiesbaden

im August 1914

Wegen Einberufung zur Fahne fällt die Morgensprechstunde aus. Herr Dr. Schlipps als mein Vertreter hält die Nachmittagsprechstunde von 1 $\frac{1}{4}$ —1 $\frac{1}{2}$ Uhr in meinem Hause Hafenstraße.

Dr. med. Präm.

Während meiner Abwesenheit von hier im Feldzuge ist mein Vertreter Herr Dr. Schlipps aus Oberlahnstein.

Dr. Schmitz, Niederlahnstein

Sprechstunden von 12—1 Uhr in meiner Wohnung
Bestellungen bitte in meinem Hause abzugeben.

Naturreine

Ruhmilch

Dickmilch n. weißer Käse

stets zu haben

Kadenbach

Frühmesserstraße 9.

6 Stück raffereine
deutsche Schäferhunde

8 Wochen alt, vorzügl. Stammbaum, preiswert zu verkaufen.

Frühmesserstraße 9.

Beschäftigung

in kaufmännischer od. techn. Stellung, sofort gesucht. Meinen Wohnsitz kann ich verlegen

J. Neesen, Braubach a. Rh.

Ein unverheirateter
Kutscher

zum sofortigen Eintritt gesucht von
Geh.-Rat Dr. Michel,
Niederlahnstein

Stundenmädchen

für den ganzen Tag gesucht
Frau M. Fuhs, Nordallee.

Bekanntmachung.

In Folge der eingetretenen Mobilmachung sind für den Personenverkehr nachstehende Anordnungen getroffen:

- A. Mit dem Beginne des 1. Mobilmachungstages (am 2. August 1914) werden internationale Luxus- und Schnellzüge über keine Grenze von und nach dem Auslande mehr durchgeführt. Innerhalb des Reichsgebietes verkehren jedoch die Schnellzüge für die Dauer des Friedensfahrplans noch von und bis zu den deutschen Grenzstationen, sofern sie nicht in nachstehender Uebersicht unter B am 2. Mobilmachungstage ausfallen. Die innerhalb des Reichsgebietes befindlichen Luxuszüge werden auf den nächstgelegenen geeigneten Stationen aufgelöst. Ferner fallen die sämtlichen Sonn- u. Feiertagszüge sowie die etwa für Gesellschaftsfahrten vorgesehenen Sonderzüge aus.
- B. Am 3. August 1914 (2. Mobilmachungstage) findet eine Einschränkung des Personenverkehrs statt, wie nachstehend unter I bis IV angegeben.

I. Am 2. Mobilmachungstage fallen aus:

Zfd. Nr.	Zug		Auf der Strecke
	Art	Nr.	
1	Schnellzug	24	Frankfurt (Main) Hbf.—Heidelberg Hbf.
2	"	25	Heidelberg Hbf.—Frankfurt (Main) Hbf.
3	"	166 Vorz.	Cöln—Cobl.—Bingerbrück—B. Münster a. St.—Bassel
4	Eilzug	292	Wiesbaden—Hochst a. M.—Bad Homburg
5	"	379	Frankfurt (Main) Hbf.—Bingerbrück
6	Personenzug	1001	Frankfurt (Main) Hbf.—Niederlahnstein—Cöln Hbf.
7	Triebwagen	1693	Mainz Hbf.—Wiesbaden
8	Personenzug	2004	Niederlahnstein—Wiesbaden—Mainz Hbf.
9	"	2047	Wiesbaden—Küdesheim
10	"	1595	Wiesbaden—Niedernhausen
11	"	4079	Wiesbaden—Langenschwalbach
12	"	1388	Coblenz Hbf.—Bingerbrück
13	Triebwagen	1376	Mainz Hbf.—Naunheim
14	Personenzug	1875	Worms—Alzey
15	"	4642	Boppard—Castellaun
16	"	4585	Wendelsheim—Armsheim
17	"	4842	Gundheim—Worms
18	"	4936	Bodenheim—Alzey
19	"	538	Mainz Hbf.—Worms
20	"	1676	Worms—Offstein
21	"	658	Mainz Hbf.—Darmstadt Hbf.
22	Triebwagen	624	Darmstadt Hbf.—Schaffenburg
23	"	671	Darmstadt Hbf.—Nauheim
24	Personenzug	2856	Darmstadt Hbf.—Worms
25	"	2717	Worms—Frankfurt (Main) Hbf.
26	"	2710	Frankfurt (Main) Hbf.—Goddellau-Erfelden
27	"	834	Friedrichsfeld W.B.—Schwezingen
28	"	5349	Eberstadt—Pfungstadt
29	"	5350	Pfungstadt—Eberstadt
30	"	731	Darmstadt—Groß Umstadt

II. Am 2. Mobilmachungstage werden nur auf Teilstrecken befördert:

Zfd. Nr.	Zug		Der Zug verkehrt im gewöhnlichen Verkehr auf der Strecke:	Der Zug endigt in:
	Art	Nr.		
1	Schnellzug	142	Frankfurt (Main) Hbf.—Bingerbrück—Bad Münster a. St.—Meß	Saarbrücken Hbf.
2	"	42	Berlin—Frankfurt (M.) Hbf.—Biblis—Worms—Bassel	in d. Nacht v. 2./3. Mob.-Tag Frankfurt (Main) Hbf.
3	"	179	Bassel—Mannheim Hbf.—Frankfurt (M.) Hbf.—Berlin	in d. Nacht v. 2./3. Mob.-Tag Frankfurt (Main) Hbf.
4	"	1	Bassel—Schwezingen—Frankfurt (Main) Hbf.—Berlin	Frankfurt (Main) Hbf.
5	"	101	Bassel—Heidelberg Hbf.—Frankfurt (M.) Hbf.—Berlin	Frankfurt (Main) Hbf.
6	"	203	Saarbrücken—Bingerbrück—Frankf. (M.) Hbf.—Berlin	Frankfurt (Main) Hbf.
7	"	63	Mannheim Hbf.—Frankfurt (Main) Hbf.—Hamburg	Frankfurt (Main) Hbf.
8	Personenzug	1193	Frankfurt (Main) Hbf.—Niederlahnstein	Wiesbaden
9	"	1014	Cöln Hbf.—Niederlahnstein—Frankfurt (Main) Hbf.	Wiesbaden
10	"	416	Gießen—Coblenz Hbf.	Limburg
11	"	1384	Bingerbrück—Frankfurt (Main) Hbf.	Mainz Hbf.
12	"	2336	Bingerbrück—Oberstein	Bad Kreuznach
13	"	1357	Mainz Hbf.—Coblenz—Cöln Hbf.	Coblenz Hbf.
14	"	1397	Frankfurt (Main) Hbf.—Coblenz—Cöln Hbf.	Mainz Hbf.
15	"	307	Saarbrücken—Bad Münster a. St.—Bingerbrück	Bad Münster a. St.
16	"	533	Ludwigshafen—Worms—Mainz Hbf.	in d. Nacht v. 2./3. Mob.-Tag Worms
17	"	2713	Mannheim Hbf.—Frankfurt (Main) Hbf.	Goddellau-Erfelden
18	"	4142	Worms—Mannheim—Nedarstadt	Lampertheim
19	"	972	Frankfurt (Main) Hbf.—Heidelberg Hbf.	Darmstadt Hbf.
20	"	973	Heidelberg Hbf.—Frankfurt (Main) Hbf.	Darmstadt Hbf.
21	"	736	Groß Umstadt—Wieselsbach—Darmstadt Hbf.	Wieselsbach—Heubach

III. Am 2. Mobilmachungstage beginnende Züge des Militärfahrplanes:

Zfd. Nr.	Art des Zuges	Auf der Strecke	Abfahrzeit
1	Lokalzug	Niederlahnstein—Frankfurt (Main)	1151
2	"	Mainz Hbf.—Biebrich Ost	1158
3	"	Boppard—Castellaun—Simmern	1134
4	"	Bingerbrück—Bad Münster a. St.	1133
5	"	Bodenheim—Alzey	1142
6	"	Mainz Hbf.—Worms	1107
7	"	Worms—Biblis	1132
8	"	Mannheim—Frankfurt (Main) Hbf.	1050
9	"	Darmstadt Hbf.—Frankfurt (Main) Hbf.	1108

IV. In der Nacht vom 2. zum 3. Mobilmachungstage über Mitternacht hinaus verkehrende Züge des Friedensfahrplans:

Zfd. Nr.	Zug	Auf der Strecke	Fährt bis	Ankunftszeit am 3. Mob.-Tag
	Art	Nr.		
1	Sz.	112	(Cöln—) Coblenz—Frankfurt (Main) Hbf.	Frankf. (Main) Hbf. 1208
2	"	195	Schaffenburg—Mainz—Wiesbaden	Mainz Hbf. 1212
3	"	162	(Dortmund)—Mainz Hbf.—Biblis—Mhm. (—Bassel)	Mannheim Hbf. 1232
4	"	22	Frankfurt (Main)—Heidelberg (—Stuttgart)	Heidelberg Hbf. 1241
5	Eilzug	192	Mainz—Schaffenburg Hbf.	Schaffenburg Hbf. 1210
6	"	194	Frankfurt (Main) Hbf.—Mannheim Hbf.	Mannheim Hbf. 1210
7	Pz.	1876	Bingen (Rhein)—Alzey	Alzey 1219
8	"	458	Mainz—Alzey	Alzey 1226
9	"	4784	Osthofen—Gau Odernheim	Gau Odernheim 1213
10	"	539	Ludwigshafen—Worms	Worms 1205
11	"	2849	Goddellau-Erfelden—Darmstadt Hbf.	Darmstadt Hbf. 1219
12	"	974	Frankfurt (Main)—Seppenheim (Bergstr.)	Darmstadt Hbf. 1205
13	"	975	Heidelberg—Seppenheim (Bergstr.)	Seppenheim 1234
14	"	471	Hanau Ost—Erbach (Odenw.)	Erbach (Odenw.) 1248
15	"	5729	Darmstadt Hbf.—Groß Zimmern	Groß Zimmern 1222
16	"	1389	Frankfurt Hbf.—Coblenz	Bingerbrück 1205
17	"	5565	Mörlenbach—Wahlen	Wahlen 1202

Merkmale: a) Bei den Nachtzeiten sind die Minutenzahlen unterstrichen.
b) Die mit *) bezeichneten Züge sind Personenzüge mit Güterbeförderung.

Königl. Preussische und Großh. Hessische Eisenbahndirektion.